

Untergepflügte Küken-Kadaver?



Auf dem Acker am Emsdeich soll nach Aussagen von Hundehaltern Tierkadaver untergepflügt worden sein. Deshalb wird auf einem Schild dringend geraten, Hunde angeleint zu halten. (Foto: pbe)

Greven. Gestunken hat es, da sind sich alle einig. „Das war richtig widerlich“, sagt eine Frau, die mit ihrem Hund über den Deich spazieren geht, so, wie täglich. Sie hat diesen großen „Misthaufen“ gesehen, der da rund zwei Wochen auf dem Acker gelegen hat und dann untergepflügt worden ist. Und sie hat darauf Teile von Küken-Kadavern gesehen. Sie und ein unbekannter Schreiber eines Schildes, das an einem Baum neben dem Acker angebracht ist, sind sich jedenfalls sicher: Der Acker, und das, was da untergepflügt worden ist, sind die Ursache von mehreren Botulismus-Erkrankungen bei Hunden (die WN berichteten).

Der Acker liegt am Ende des Emsdeichs kurz vor dem Anglerheim. Er ist frisch umgepflügt und sieht aus wie jeder andere Acker auch. Gerne lassen hier die Hundehalter ihre Tiere von der Leine und sie über die Äcker tollern.

Doch das scheint das Problem zu sein. „Zwei Bekannte haben das auch gemacht, deren Hunde sind jetzt todkrank“, sagt eine Frau. Denn die Hunde haben, so die Frau, an diesem bewussten Berg an irgendetwas herumgebissen.

Ein anderer Mann, dessen Hund ebenfalls schwer erkrankt ist, spricht ebenfalls von einem bestialischen Gestank, beschreibt den Misthaufen aber eher als zerkleinerten Schlamm.

Kreisveterinär Walter Averbek war von dem Hundehalter informiert worden und hatte sich die Sache vor Ort angesehen. „Da ist inzwischen alles untergepflügt worden, da kann ich nichts mehr feststellen.“ Der Landwirt, dem das Stück Land gehört, war gestern nicht erreichbar.

Fest steht nur: Tierkadaver dürfen nicht vergraben oder untergepflügt werden, sie müssen fachgerecht von einem Abdeckbetrieb entsorgt werden. „Selbst Haustiere dürfen nicht im eigenen Garten vergraben werden“, sagte Michael Schreiber, Leiter des Ordnungsamtes der Stadt Greven, auf Anfrage.

Unternehmen kann er in dem Fall momentan nichts. „Da haben wir keine Chance, wir können ja nicht im Nachhinein den ganzen Acker umgraben“, erklärte er. Da sei das Ordnungsamt auf Zeugen angewiesen. „Warum meldet sich der Schreiber des Warnhinweises nicht auch im Ordnungsamt?“

Er bittet Zeugen, die dort etwas bemerkt haben, sich ab Montag im Ordnungsamt unter 92 02 25 zu melden.

VON PETER BECKMANN

18 · 04 · 08

URL: http://www.dzonline.de/lokales/kreis_steinfurt/greven/?em_cnt=240714&em_loc=137

© Dülmener Zeitung - Alle Rechte vorbehalten 2008